

## **Aufruf zur Rote Liste-Kartierung**

Liebe Mitstreiter im Botanischen Arbeitskreis Nordharz, anlässlich unserer Frühjahrstagung in Drübeck hatte ich für die Herbsttagung eine Diskussion über mögliche neue Kartierungsvorhaben unseres Arbeitskreises angeregt. Bedingt dadurch, dass die Sachsen-Anhalt-Kartierung im Wesentlichen abgeschlossen ist, war für unseren Arbeitskreis keine konkrete Aufgabe mehr gegeben. Wir haben weiterhin auf Neuigkeiten und bemerkenswerte Wiederfunde geachtet und intern ausgewertet. Das Verbindende eines gemeinsamen Kartierungsvorhabens fehlte aber in den letzten Jahren. Gleiche Überlegungen zu neuen Aufgabenfeldern stellte zeitgleich auch der Botanische Verein Sachsen-Anhalt in Halle an, dem wir als korporatives Mitglied angehören. Im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt erging kürzlich der Aufruf zur

### **Kartierung gefährdeter und bestimmungskritischer Arten (Aufruf zur Rote Liste-Kartierung)**

Diesem Aufruf wollen wir uns als Botanischer Arbeitskreis anschließen. Das Projekt soll im Zeitraum 2015-2019 laufen (ab dem Jahr 2015 wird der Status als „aktuell“ gewertet). Erklärtes Ziel ist die Neufassung der Roten Liste der Gefäßpflanzen (die aktuelle Version ist aus dem Jahre 2004) für das Land Sachsen-Anhalt. Das macht sich dringend erforderlich, da die Veränderungen in den Vegetationsverhältnissen unseres Kartierungsgebietes rasant ablaufen. Die Gefährdungseinschätzung auf der Grundlage aktueller Daten ist unerlässlich. Verschiedene andere Bundesländer führen derartige Erhebungen bereits durch.

Die Koordination erfolgt über die **Kartierungszentrale**:

Landesamt für Umweltschutz  
Herr Dr. D. Frank  
Reideburger Straße 47  
06116 Halle (Saale)

Der Aufruf zur Mitarbeit ist komplett unter [www.bv-st/Kartierung.htm](http://www.bv-st/Kartierung.htm) zu finden.

Im Nachfolgenden werden einige wichtige Eckpunkte daraus genannt:

#### **1. Fundortdaten**

Es sollten mindestens erfasst werden: Taxon, Örtlichkeit, Beobachter, Datum und Quantität. Dazu erfolgt eine Eintragung in den bekannten Fundortbogen; die genaue Lokalisierung kann über GPS-Koordinaten oder durch Eintragung in Kartenkopien erfolgen.

#### **2. Welche Arten werden kartiert?**

Dazu gibt es eine „Liste der zu kartierenden Taxa“. Diese ist nicht identisch mit der Roten Liste von 2004! Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bereits markante Veränderungen der Roten Liste-Einstufungen ergeben haben, so dass auch das „Suchfeld“ größer gestaltet werden muss, d.h. mehr Arten einbezogen werden müssen. Diese Liste kann heruntergeladen werden.

#### **3. Kartierungs-Raster**

Optimal wäre die Übernahme der Kartierung eines Messtischblattes (MTB) oder Quadranten (MTB-Q) durch einen Kartierer. Aber auch Einzelmeldungen sind natürlich möglich. Für Kartierer, die systematisch einen MTB-Q oder ein MTB bearbeiten wollen, können auf Wunsch vorliegende Artenlisten aus der Sachsen-Anhalt-Kartierung zur Verfügung gestellt werden (Kartierungszentrale).

### **Wichtiger Hinweis!**

Wenn jemand ein MTB oder einen MTB-Q zur Bearbeitung übernehmen möchte, ist die vorherige Abstimmung mit der Kartierungszentrale erforderlich, um Doppelbelegungen zu vermeiden.

### **4. Aufwandsentschädigung**

Für einen vollständig erfassten MTB-Q kann vom Botanischen Verein Sachsen-Anhalt eine einmalige, pauschale Aufwandsentschädigung von 200 € gezahlt werden.

### **5. Verwendung der Fundortmeldungen**

Die Daten werden im Landesamt für Umweltschutz hinterlegt. Sie stehen für die Arbeit dieses Amtes sowie für Umweltbehörden zur Verfügung, wenn durch die Kartierenden keine einschränkenden Festlegungen erfolgten.

**Alle notwendigen Unterlagen für die Kartierung können von der Homepage (siehe oben) des Botanischen Vereins Sachsen-Anhalt heruntergeladen oder auf Anforderung von der Kartierungszentrale zugeschickt werden.**

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn möglichst viele unserer Nordharzer Mitstreiter dem Aufruf folgen würden. Es geht nicht allein um die aktuelle Bestandserfassung gefährdeter Arten, sondern mit der Neufassung der Roten Liste um ein ganz wichtiges Instrument für die Naturschutzbehörden. Nur, wenn die Datenlage die Einschätzung der tatsächlichen Gefährdung wirklich zulässt, können wir auch mit wirksamen Maßnahmen durch den behördlichen Naturschutz rechnen.

Sollten Sie Fragen haben, Unterstützung benötigen oder Hinweise geben wollen, wenden Sie sich bitte an die Kartierungszentrale oder an Vorstandsmitglieder unseres Botanischen Arbeitskreises. Sie werden jede Unterstützung bekommen, die für die Arbeit erforderlich ist.

Darüber hinaus können auch anlässlich unserer gemeinsamen Exkursionen Erfahrungen ausgetauscht oder auftretende Probleme diskutiert werden.

Im Namen des Vorstands

Hans-Ulrich Kison